Kompaktwissen Bodensee

Schifffahrtszeichen

Verbote



Durchfahrtsverbot, gesperrte Wasserfläche für Fahrzeuge aller Art, 2 Lichtzeichen



Verbot für Fahrzeuge mit Maschinen– antrieb



Wasserskifahren verboten



Segelsurf– brettfahren verboten



Überholverbot



Begegnen und Überholen verboten



Liegeverbot



Ankerverbo



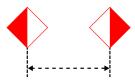
Festmachen verboten



Wendeverbo



Verbot, schädlichen Wellenschlag oder Sog zu erzeugen



Verbot, außerhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren

Gebote



Gebot, die durch den Pfeil angezeigte Richtung einzuschlagen



Gebot, unter bestimmten Umständen anzuhalten



Gebot, die in km/h angegebene Geschwindigkeit nicht zu überschreiten, Zusatz: nach 1000 m



Gebot, ein Schallzeichen zu geben



Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen

Einschränkungen



Beschränkte Durchfahrtshöhe



Beschränkte Durchfahrtsbreite



eingeengtes Fahrwasser, angezeigten Abstand (in m) vom Ufer halten

Empfehlungen

Empfohlene Durchfahrtsöffnung bei Brücken



Verkehr in beiden Richtungen



Verkehr nur in Richtung der Zeichen, kein Gegenverkehr



Empfehlung, sich auf der grün bezeichneten Fahrwasserseite zu halten

Hinweise



Erlaubnis zum Stillliegen



Erlaubnis zum Ankern



Ende eines Verbots oder Gebots



zum Wasserskifahren



Erlaubnis zum Segelsurf– brettfahren



Kennzeichen der Mindestwassertiefen von 2 m, seewärts der markierten Stelle, bezogen auf 2,5 m am Konstanzer Pegel. Die Zahl auf der Tafel entspricht der in der Bodensee-Schifffahrtskarte eingetragenen Ordnungsnummer.



Kennzeichen der Untiefen und Schifffahrtshindernisse Schifffahrtshindernisse und Absperrungen können auch mit einem weißen Blitz- oder Blinklicht versehen werden.

http://sail.ytternhagen.de